



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann

Böck, Johannes

Englet, Mathias

Finkel, Thomas

Kornelli, Jürgen

Miller, Christian

Miller, Josef

Paulheim, Robert

Rampp, Ullrich

Rueß, Karl Heinz

Schmid, Maximilian

Schwarz, Johannes

Schweimeier, Markus jun.

anwesend ab 20.15 Uhr

Seitz, Karl

Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

Verwaltung

Schneider, Monika

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0206 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0207 |
| 2.1 | Antrag zum Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Abstellraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/2 Gem. Egenhofen, Dorfstraße durch Herrn Bernhard Schieferle, Altenstadt | 2015/0215 |
| 2.2 | Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnräumen im Erdgeschoss in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Ettenbeurer Str. 14, Kleinbeuren durch Geraldine und Rene Wieland, Kleinbeuren | 2015/0216 |
| 2.3 | Antrag auf Baugenehmigung_Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren - Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH, Ichenhausen | 2015/0164 |
| 2.4 | Bauleitplanung der Stadt Burgau - Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Siemensstraße", Burgau | 2015/0213 |
| 3 | Anregungen aus der Bürgerversammlung | 2015/0205 |
| 4 | Erlaß einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kammeltal | 2015/0217 |
| 5 | Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushalts 2016 | 2015/0219 |
| 6 | Beteiligung der Gemeinde Kammeltal an Zweckverband für ein Hallenbad im nördlichen Landkreis | 2015/0212 |
| 7 | Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hartberger Straße in Goldbach im Wege der Kostenspaltung | 2015/0214 |
| 8 | Berichterstattung | 2015/0208 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Feuerwehrgerätehaus Wettenhausen – Bodenbeschichtung

Die Arbeiten für die Erneuerung des rutschfesten Bodenbelages in den drei Räumen des Feuerwehrgerätehauses Wettenhausen wurden an die Fa. Rothdach Industriebodentechnik GmbH & Co. KG aus Babenhausen vergeben.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zum Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Abstellraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/2 Gem. Egenhofen, Dorfstraße durch Herrn Bernhard Schieferle, Altenstadt

Herr Bernhard Schieferle beantragt den Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Lagerraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Egenhofen. Eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2014 zum Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Lagerraumes, sowie der späteren Errichtung eines Wohnhauses (V-2014-223 s. Anlage) wurde unter Beachtung entsprechender Nebenbestimmungen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB positiv verbeschieden und bei Einreichung eines entsprechendes Baugesuchs eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

Der jetzige Bauantrag enthält dieselben Ausführungen wie die Bauvoranfrage V-2014-223 bezüglich dem Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Lagerraumes. Dem Bauantrag kann daher zugestimmt werden.

Beschluss (ohne GR Schweimeier):

Dem Antrag zum Neubau einer Garage, Hobbywerkstatt und eines Abstellraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Egenhofen, Dorfstraße durch Herrn Bernhard Schieferle wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnräumen im Erdgeschoss in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Ettenbeurer Str.

14, Kleinbeuren durch Geraldine und Rene Wieland, Kleinbeuren

Herr und Frau Wieland beantragen die Nutzungsänderung von Wohnräumen im Erdgeschoss in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Ettenbeurer Str. 14, Kleinbeuren. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich ein. Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück bereits vorhanden. Dem Vorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss (ohne GR Schweimeier):

Dem Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnräumen im Erdgeschoss in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Ettenbeurer Str. 14, Kleinbeuren wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag auf Baugenehmigung_Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren - Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2 Gemarkung Egenhofen durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH, Ichenhausen

Die Firma Roman Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH Oxenbronn/Egenhofen hat den Antrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Zimmereibetriebes zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche für Baustoffe und Maschinen sowie zum Waschplatz zurück genommen. Die Firma hat am 03.12.2015 einen Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren eingereicht. Beantragt wird ein Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager.

Dem Antrag liegt eine detaillierte Baubeschreibung bei. Diese ist der Anlage zu entnehmen. Es handelt sich hier um einen Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager. Laut Betriebsbeschreibung vollzieht sich die Haupttätigkeit des Betriebs nicht auf dem Betriebsgelände, sondern auf den jeweiligen Baustellen der Auftraggeber. Ferner führt der Betrieb für das Staatliche Bauamt Krumbach mit einem Lkw den Winterdienst auf Bundes- und Staatsstraßen durch.

Auf dem Lagerplatz 1 werden folgende mineralische Schüttgüter gelagert:

- Wandkiese und Kiese aus Baugruben, die ohne Aufbereitung wiederverwendet werden (ca. 300 t/Jahr)
- Juraschotter, der angeliefert wird (ca. 600t/Jahr)
- Teritärsplitte, Körnung 2/5, die angeliefert werden (ca. 150 t/Jahr)
- Betonreste, die bereits auf den jeweiligen Baustellen aufbereitet werden (ca. 200 t/Jahr)

Ferner werden in geringem Umfang (ca. 100t/ Jahr) Betonreste aus Baustellen mittels eines Baggers mit Brechlöffel aufbereitet. Diese Arbeiten beanspruchen in der Summe 3 Arbeitstage/Jahr.

Der Lagerplatz 2 im Osten des Betriebsgeländes besteht aus einem Mutterbodenlagerplatz, wo erdfechter Bodenaushub von Baustellen bis zu seiner Wiederverwertung zwischengelagert wird.

Auf dem Lagerplatz 3 werden Leergut und Paletten gelagert. Hier befindet sich auch ein 9m³ - Schrottcontainer, mit dem Metalle aus Bruch- und Rückbauarbeiten, sowie Freilegungsarbeiten entsorgt werden.

Auf dem Lagerplatz 4 werden Baustoffe und Fertigteile gelagert.

An das Bestandsgebäude Stahlhalle (1980) grenzt östlich ein Tank- und Waschplatz mit Abscheider an. Die fehlende Beschichtung des Schlammfanges wird noch aufgebracht. Auf den Bericht über die Prüfung einer Abscheideranlage des Ingenieurbüros Scherer, Burtenbach, vom 09.11.2015, der dem Bauantrag beiliegt, wird Bezug genommen.

An den östlichen Lagerplatz 1 grenzt ein Heizungsgebäude an, in dem sich eine Hackschnitzel- und Festholzheizung befindet, die über einen Festbrennstoffkessel verfügt.

In dieser Stahlhalle, die über einen Hallenkran verfügt, werden Baugeräte, Baumaterialien (Sackwaren), Holz für die Heizung und Rüttelplatten gelagert. Ferner befindet sich dort das baulich abgetrennte Bürogebäude.

In der Holzhalle werden Baugeräte gelagert. Ferner befindet sich dort eine Werkstatt.

Die Lkw-Garage (Holzhalle 1994) ist nach Osten, Norden und Westen geschlossen und nach Süden offen. Im Inneren der Lkw-Garage befindet sich an der Ostseite und an der Nordseite ein Hochregallager, in dem Baumaterialien, Holzdielen, KG-Rohre, Fliesen und Reifen gelagert werden. Ferner dient die Lkw-Garage zum Abstellen der drei Betriebs-Lkws.

Der Betrieb beschäftigt derzeit:

- 6 Vollzeitbeschäftigte
- 3 Teilzeitbeschäftigte
- 8 geringfügig Beschäftigte

Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten wurden gegenüber dem ursprünglichen Antrag nicht wesentlich geändert. Im vorherigen Antrag wurde angegeben, dass im Durchschnitt täglich 3 Lkw zwischen 7 und 22 Uhr Material anliefern, von denen jeder ca. 1 Stunde mit An-/Abfahrt und Ladezeit in Betrieb ist. Darüber hinaus sind ein Bagger mit Anbaugeräten für ca. 2,5 Stunden Be- und Entladetätigkeit incl. Baustoffaufbereitung sowie ein Gabelstapler für ca. 0,50 Stunden Be- und Entladetätigkeit im Einsatz.

Im neuen Antrag werden die Betriebszeiten in zwei Kategorien angegeben:

Kernzeit: 7 – 17 Uhr

Werktags 6-22 Uhr (der Samstag ist im Begriff werktags beinhaltet!)

Zur Nachtzeit, sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt. Eine Ausnahme bildet der Winterdienst für das StBA Krumbach, der nach Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen, sowie zur Nachtzeit stattfinden kann.

Bezüglich der Angaben zur Luftreinhaltung wird auf das Gutachten des Dipl.Ing. Richard Wiedemann, Kaufbeuren, vom 29.11.2015, das dem Bauantrag beiliegt, Bezug genommen.

Bezüglich der Angaben zum Lärmschutz wird auf die Schalltechnische Untersuchung der Fa. Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, vom 25.11.2015, die dem Bauantrag beiliegt, Bezug genommen.

Die Verwaltung hat sich mit der Prüfung der umfangreichen Antragsunterlagen befasst und versucht, die noch offenen Fragen zu klären. Die Nachbarn wurden über den Eingang des Baugesuchs informiert.

Die Kernzeiten stellen die Dienstzeiten der Mitarbeiter dar. In seinem Sachvortrag verweist der Vorsitzende darauf, dass es sich bei dem Gebiet um den sog. Innenbereich gemäß § 34 BauGB

handelt und es die Gemeinde bei der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zu beurteilen hat, ob sich ein Vorhaben „einfügt“. Aufgrund einer Darstellung des Bauamtes Günzburg vom 09.10.2015 wird das Grundstück von Herrn Glöckler Fl.Nrn. 108 und 108/2 in ein Mischgebiet und ein Gewerbegebiet unterteilt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Gewerbebetrieb ist daher gegeben. Allerdings gibt es Nutzungskonfliktpotentiale in Bezug auf das „sich einfügen“ des Vorhabens. Zum einen auf der Seite des Bauantragstellers, welcher seine Betriebszeiten (6.00 – 22.00 Uhr) so weit wie möglich nutzen möchte, zum anderen die Nachbarn, welche unmittelbar an den Betrieb angrenzen. Laut Immissionsschutzgutachten sind die Gesamtrichtwerte eingehalten, ein Vorsorgewert wurde überschritten. Die Fl.Nr. 109 Gemarkung Egenhofen ist nach Aussage von RA Schubaur nicht im Bauantrag enthalten. Allerdings bezieht sich das Immissionsschutzgutachten auf diese Fläche.

Der Vorsitzende schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Einschränkungen/Bedingungen zu erteilen, dass

- a) die Betriebszeiten des Unternehmens auf Montag mit Freitag 7.00 bis 20.00 Uhr und zusätzlich samstags 7.00 bis 14.00 Uhr begrenzt werden und Verstöße im Wiederholungsfall mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- b) Brecharbeiten auf dem Betriebsgelände nicht zugelassen werden und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- c) die Schließung des Hallentores auf der Nordseite bei Betrieb angeordnet wird und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- d) Be- und Entladevorgänge auf öffentlichen Straßen untersagt werden und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- e) eine Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nrn. 4 und 109 Gem. Egenhofen ohne Genehmigung in die Betriebsabläufe ausgeschlossen wird und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden.

Herr Ahrens verweist auf die Ausführung des Winterdienstes, welcher in den Betriebszeiten nicht berücksichtigt ist. Dies ist jedoch schwer fassbar und kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Für GR Englet und GR'in Späth ist ein gutes Nebeneinander an dieser Stelle nicht möglich. Sie stimmen daher gegen die Ausführung des Gewerbes an diesem Standort.

GR Kornelli ist der Ansicht, dass die Gemeinde das Gewerbe nicht untersagen kann, da bereits vorher auf diesem Grundstück ein Zimmereibetrieb ansässig war. Die Brecharbeiten sollten allerdings untersagt werden. GR Böck teilt diese Meinung. Der Beschlussvorschlag ist seiner Ansicht nach machbar. Die Gebietskonstruktion ist nach wie vor schlecht, jedoch lässt sich mit den vorgeschlagenen Bedingungen ein Kompromiss für Antragsteller und Nachbarn finden.

Für GR Anwander kommen Brecharbeiten ebenfalls nicht in Frage. Des Weiteren zweifelt er an den Feststellungen des Immissionsschutzgutachtens, da hier aufgrund von Angaben des Betreibers Berechnungen durchgeführt wurden. Des Weiteren findet er die Betriebszeiten bis 20.00 Uhr zu lange. Er plädiert für die Kürzung der Betriebszeit auf 19.00 Uhr. Des Weiteren hat er Bedenken bei der Kontrolle der Auflagen.

GR Paulheim spricht die Staubbelastung des Betriebes an. Er plädiert für die Aufnahme einer Auflage, dass das Schüttgut beim Abladen mit Wasser besprenkelt wird oder eine Hecke gepflanzt wird, damit die Staubbelastung geringer gehalten werden kann.

GR Schmid hält die Kürzung der Betriebszeit auf 19.00 Uhr für nicht tragbar. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass durch den Einsatz von Wasser zur Niederhaltung der Staubbelastung, der Nachteil entsteht, dass die Straße verschmutzt wird.

Dem Landratsamt wird dieses Problem als textlicher Hinweis in der gemeindlichen Stellungnahme geschildert.

GR Anwender stellt den Änderungsantrag, die Betriebszeit von Montag mit Freitag auf 07.00 – 19.00 Uhr zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss (ohne GR Schweimeier) :

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur unter der Maßgabe erteilt, dass

- f) die Betriebszeiten des Unternehmens auf Montag mit Freitag 7.00 bis 20.00 Uhr und zusätzlich samstags 7.00 bis 14.00 Uhr begrenzt werden und Verstöße im Wiederholungsfall mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- g) Brecharbeiten auf dem Betriebsgelände nicht zugelassen werden und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- h) die Schließung des Hallentores auf der Nordseite bei Betrieb angeordnet wird und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- i) Be- und Entladevorgänge auf öffentlichen Straßen untersagt werden und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden,
- j) eine Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nrn. 4 und 109 Gem. Egenhofen ohne Genehmigung in die Betriebsabläufe ausgeschlossen wird und Verstöße mit Verwaltungszwangmaßnahmen nicht unter 5.000 EUR bedroht werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7 Anwesend 15

2.4 Bauleitplanung der Stadt Burgau - Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Siemensstraße", Burgau

Die Stadt Burgau beabsichtigt, den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Siemensstraße“, Burgau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Die Gemeinde Kammeltal wird hier im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Kammeltal sind nicht berührt. Der Bauleitplanung kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Gegen die Bauleitplanung der Stadt Burgau zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Siemensstraße“, Burgau bestehen keine Einwendungen. Der Bauleitplanung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

3 Anregungen aus der Bürgerversammlung

**I. Aktenvermerk über die Bürgerversammlung
am 16.11.2015, 19.00 Uhr im Sportheim Ettenbeuren**

Gäste ca. 130 Personen

Der Vorsitzende bedankt sich beim SV Ettenbeuren und Herrn Ludwig Thomma für die Bereitstellung der Räume und den Aufbau für die Bürgerversammlung. In seinem Sachvortrag beantwortet er die bereits vorab eingereichten Anfragen.

Anschließend stand er den Gemeindebürgern für weitere Fragen und Anregungen bereit.

1. Frau Erlenmayer bezieht sich auf die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in Unterrohr vom 29.6.2015. Sie kann nicht glauben, dass durchschnittlich nur 152 Fahrzeuge am Tag durch Unterrohr fahren. Sie möchte die genauen Daten einsehen. Diese kann sie bei der Verwaltung erfragen.

Des Weiteren moniert sie, dass durch den billigen Teerspritzbelag ein immenser Lärm auftritt. Sie stellt nun die Frage an den Gemeinderat, welche Maßnahmen hier ergriffen werden sollen. Insbesondere bezieht sie sich auf die Stellungnahme der Gemeinde in Bezug auf Lärm bei einem kürzlich vorgelegten Baugesuch in Egenhofen (Gewerbebetrieb).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verkehrsbelastung in Unterrohr immer noch geringer ist als an anderen Hauptverkehrsstraßen und daher keine kontinuierliche Dauerbelastung vorliegt. Bezüglich des Baugesuchs in Egenhofen stellt der Vorsitzende klar, dass im Rahmen des Bauantragsverfahrens die Gemeinde um Stellungnahme gebeten wird und daher auch konkret zu Immissionen Stellung nehmen kann. Bei einer bereits gewidmeten Straße ist dies nicht mehr der Fall. Des Weiteren wurden durch die Schaffung einer extremen Verschwenkung am Ortsanfang bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. Eine Feinstaubmessung ist ihm nicht bekannt. Die Gemeinde hat derzeit nicht das Geld, die Straße neu herzustellen.

Frau Erlenmayer ist der Meinung, dass bereits am Ortsanfang Kontrollen durchgeführt werden müssten und die Gemeinde zuständig dafür sei, dass die Polizei hier Messungen durchführt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen an die Polizei übersandt werden, die Gemeinde jedoch nicht befugt sei, die Polizei abzuordnen. Der Vorschlag, dem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung beizutreten wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Er hält jedoch eine kontinuierliche Überwachung mit Verhängung von Bußgeldern erforderlich. Es sind daher noch andere Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung vorhanden, welche die Verwaltung derzeit prüft, bzw. welche mit langen Wartezeiten verbunden sind.

Herr Frey wirft ein, dass durch die Schaffung der Verkehrsinsel auch die Lärmbelästigung höher ist.

2. Peter Grote möchte wissen, ob die Gemeindeverwaltung ein Amt oder eine Firma ist. Im Falle einer Firma, sei seiner Meinung nach öffentliches Recht nicht anwendbar. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung eine Behörde ist und öffentliches Recht anwendet. Anschließend erkundigt sich Herr Grote nach weiteren Angelegenheiten die mit der Gemeinde Kammeltal nichts zu tun haben (Seerecht, Piratenrecht, Alliierte....). Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, dass er nur Fragen beantworten wird, welche die Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

3. Hubert Krimbacher erkundigt sich nach dem Übertrag des Verwaltungshaushalts. Im letzten Jahr betrug dieser 700.000 EUR. Für das Jahr 2016 ist ein Übertrag von 450.000 EUR vorgesehen.

4. Jürgen Münzer moniert, dass die Bürger des Ortsteils Wettenhausen das erweiterte Flexibus-Angebot nicht nutzen können, da man von Wettenhausen nicht nach Burgau fahren kann. Des Weiteren erkundigt er sich, ob bei der Haltestelle beim Lebensmittelgeschäft Kircher ein Bushäuschen aufgestellt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Erweiterung auf drei Waben auf Kreisebene eine Verbesserung erzielt werden konnte. Die Grundausrichtung ist jedoch der ÖPNV mit einer gewissen Bündelungsfunktion. Ein Aufweichen der Knoten insgesamt ist nicht möglich, da sonst vom

Freistaat kein Zuschuss mehr bezahlt wird. Wettenhausen gilt durch die Schulbusverbindung als gut angebunden.

Bezüglich des Antrags auf Errichtung eines Bushäuschens wird er sich mit dem Gemeinderat beraten. Er sieht jedoch Schwierigkeiten beim Grundbesitz, da die Gemeinde hier nicht Eigentümerin ist.

5. Frau Erlenmayer moniert, dass eine Fahrt von Unterrohr zum Bahnhof nach Scheppach nicht möglich sei.

6. Jürgen Kornelli erkundigt sich, wann der Schulbusverkehr in Behlingen wieder aufgenommen wird. Nach Information des Vorsitzenden sei dies verkehrsrechtlich bereits möglich. Die Verkehrsfreigabe erfolgt am 02.12.2015.

7. Herr Biel informiert, dass in einer Pressemitteilung stand, dass mittlerweile vor Schulen Tempo 30 gilt und erkundigt sich, ob dies für das Schulgebiet (Schulstraße, Forststraße) ausgeweitet wird. Dem Vorsitzenden ist hierzu nichts bekannt. Herr Biel wird ihm entsprechende Informationen zukommen lassen. Der Vorsitzende verweist jedoch darauf, dass die Gemeinde einen „Schilderwald“ vermeiden möchte.

8. Erich Bestler spricht der Gemeinde ein Lob für die Anbringung der Halteverbotslinien vor dem Dorfladen aus.

9. Manfred Luible erkundigt sich, wer sicherstellt, dass die Ausführung bei Bauleistungen ordnungsgemäß erfolgt, da es sich hier um Geld der Bürger handelt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Ingenieurbüros hier eine gewisse Verantwortung tragen. Bei Kanälen führt die Gemeinde regelmäßig Kontrollen durch. Wenn die Gewährleistung allerdings abgelaufen ist, kommen Steuergelder ins Spiel.

10. Herr Konrad schlägt vor, bei der Herstellung der Hartberger Straße bis zur Einmündung in die Kreisstraße Richtung Jettingen Verbesserungen vorzunehmen, da es sich hier um eine gefährliche Stelle handelt. Wenn möglich, nicht auf Kosten der Bürger. Der Vorsitzende stimmt zu, dass es sich hier um eine Gefahrenstelle handelt, er weist jedoch darauf hin, dass hierfür Grunderwerb erforderlich ist. Des Weiteren stellt er klar, dass es bislang noch keinen Gemeinderatsbeschluss über den Ausbau der Hartberger Straße gibt. Er hält es jedoch sinnvoll den Ausbau im Hinblick auf die nunmehr hergestellte Bergstraße zeitnah durchzuführen.

11. Harald Danner ist der Meinung, dass die Gemeinde sich im Hinblick auf die Flüchtlingssituation dafür einsetzen sollte, dass sie keine Flüchtlinge aufnehmen möchte. Der Vorsitzende erklärt, dass hier jeder eine eigene Meinung hat und man auch die Situation des Landrats verstehen müsse, welcher jede Woche 2-3 Busse mit Flüchtlingen unterbringen muss. Auch von den Gemeinden ist hier eine gewisse Solidarität gefordert. Wenn die Situation ansteht, sollte man auch mit ihr umgehen.

Herr Klingler stellt klar, dass hier nicht jeder gegen Flüchtlinge ist, wie von Herrn Danner dargestellt. Herr Krimbacher ist der Meinung, dass es utopisch sei, daran zu glauben, dass Kammeltal keine Flüchtlinge aufnehmen muss. Er erkundigt sich, was das Landratsamt für Möglichkeiten hat, der Gemeinde vorzuschreiben, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Dem Vorsitzenden sind hier keine genauen Zahlen bekannt. Es gibt eine sog. Gemeindequote. Seiner Meinung nach müsse man jedoch einen Schritt weiter denken, dass alle Flüchtlinge, die Asyl bekommen, dann auch Sozialwohnungen benötigen.

Für Herrn Danner ist dieses Thema zu wichtig um es auszublenden. Seiner Meinung nach beteiligt sich das Landratsamt mit Hilfe von Steuergeldern an einem Geschäftsmodell. Der Vorsitzende sieht hier jedoch den Schutz der Menschenwürde im Vordergrund. Man müsse sehen, dass es sich hier um keine Nettokaltmieten handelt, sondern Kosten für den Hausmeister, Nebenkosten usw. enthalten sind. Die Gemeinde und der Gemeinderat kann an den aktuellen

Problemen nichts verändern. Er beschäftigt sich aber in nichtöffentlichen Sitzungen mit dem Thema. Der Vorsitzende hält die Aufnahme von 50 Flüchtlingen für tragbarer, als dass die gesamte Turnhalle in Anspruch genommen wird.

Reinhold Eberhard schlägt vor, dass die Gemeinde die 50 Flüchtlinge aufteilen sollte um keinen Brennpunkt zu schaffen.

Herr Eberhard lobt die Gemeinde für die hervorragend reparierte Brementalstraße. Bei dieser sind jedoch im Herbst die Schlaglöcher wieder ausgewaschen. Er bittet daher um eine nochmalige Ausbesserung vor dem Winter. Dies wird an den Bauhof weitergegeben.

Bürgermeister Kiermasz bedankt sich für die rege Teilnahme an der Bürgerversammlung und schließt die Veranstaltung.

Ende: 21.11Uhr

Kammeltal, 17.11.2015

Essenwanger
Schriftführerin

II. Herrn Bgm. Kiermasz zur Kenntnisnahme

III. z.Akt

nach Beratung in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015

Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich von Herrn Biel Unterlagen zur Tempo 30 Zone erhalten. Er wird das Thema in einer der kommenden Sitzungen aufgreifen, um in den Wohngebieten 30-er Zonen einzurichten, um so auf den „Schilderwald“ zu verzichten.

Zu Punkt 10 informiert der Vorsitzende über Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach, wonach die Kuppe von Goldbach Richtung Jettingen erneuert werden soll. Für die Herstellung der Hartberger Straße gibt es noch keinen konkreten Beschluss. Grunderwerb ist nicht erforderlich, da die Gemeinde selbst Eigentümerin des betreffenden Grundstücks ist.

Bezüglich der Anregung aus Nr. 4 wird der Vorsitzende die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau ansprechen.

zur Kenntnis genommen

4	Erlaß einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kammeltal
----------	--

Die Grundzüge der Beitrags- und Gebührenkalkulation hat der Sachverständige Weiß in dem beigefügten gutachtlichen Exposé vom 29.11.2015 zusammengetragen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich die Gemeinde auch mit der Zukunft der Wasserversorger beschäftigt.

Beschluss:

Die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird beschlossen:

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde

Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 8.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|-----------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,63 €/m ² |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,59 €/m ² |

§ 2

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,36 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kammeltal, 15.12.2015
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz

Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen

5 Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushalts 2016

Mit den Sitzungsunterlagen ist der Haushaltsentwurf in der nun zur Verabschiedung vorliegenden Fassung zugegangen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts umfasst im nächsten Jahr 7.018.420 Euro. Im Vergleich zum letzten Jahr steigt der Umfang des Verwaltungshaushalts um 220.500 Euro an. Trotz steigender Ausgaben gelingt es, einen Überschuss zu erwirtschaften.

Hierbei wirken sich neben den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 900.000 Euro, deren Ansatz um 10 % erhöht wurde, die nach wie vor sprudelnden Steuereinnahmen positiv aus. Den größten Einnahmeposten stellt die Einkommenssteuerbeteiligung, welche mit einem Ansatz in Höhe von 1.625.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 Euro erhöht wurde. Auch die Gewerbesteuererwartungen liegen mit 500.000 Euro um 50.000 Euro höher als im vergangenen Jahr.

Laut Prognosen des Statistischen Landesamtes ist mit einer Steigerung der gemeindlichen Umlagekraft zu rechnen. Dies hat Auswirkungen auf die Kreisumlage, die mit einem Ansatz von 1,35 Mio Euro um 150.000 Euro deutlich erhöht wurde. Da aktuell eine Entscheidung über den Hebesatz noch aussteht wurde hierbei eine Reserve von 1 % Erhöhung einkalkuliert. Den größten Ausgabeposten machen die Personalausgaben aus, die mit 1.611.000,- Euro im Vergleich zum Vorjahr um 54.000 Euro steigen. Die Aufwendungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöhen sich deutlich, da vermehrt Mittel in den Unterhalt der Gebäude und

Straßen vorzusehen sind. Unverändert bleibt die Zinsbelastung wie im Vorjahr bei 60.000,- Euro.

Unterm Strich ergibt sich eine Zuführung an den VmH in Höhe von 473.000,- Euro, welche zusammen mit Einnahmen aus Fördermitteln und Beiträgen für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen auskömmlich ist. Im nächsten Jahr sind weder neue Kredite, noch die Entnahme aus der Rücklage vorgesehen. Die in den letzten Jahren aufgebauten Reserven stehen damit für die Finanzierung der Investitionen der Zukunft zur Verfügung.

Im Investitionsbereich stehen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen in der Bergstraße in Goldbach sowie der OD Behlingen im nächsten Jahr die Umsetzung des Breitbandförderprogrammes in den noch nicht versorgten Ortsteilen mit einem Ansatz in Höhe von 500.000,- Euro, sowie der erste Bauabschnitt zur Sanierung des Kanalnetzes der Gemeinde Kammeltal in Höhe von 750.000,- Euro im Vordergrund. Diesen Ausgabepositionen stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 400.000,- Euro sowie aus Beiträgen gegenüber. Daneben ist die Weiterführung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (90.000,- Euro) sowie der Sanierung der Toiletten im Gebäude der Volksschule Wettenhausen (60.000,- Euro) vorgesehen. Für die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband sind 74.000,- Euro zu finanzieren. Bei den Feuerwehren soll die Umrüstung der Gerätehäuser mit Abgasabsauganlagen begonnen werden. Außerdem ist für die Beschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Wettenhausen im Rahmen des Feuerwehrkonzeptes eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,- Euro eingeplant. Zur weiteren Rückführung der Schulden sind für Kredittilgungen 80.000,- Euro eingeplant. Neue Schulden sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sind nicht vorgesehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Kammeltal mit dem vorliegenden Haushalt für das kommende Jahr solide wirtschaftet. Auf Grund der in künftigen Jahren anstehenden beträchtlichen Investitionen und der zu erwartenden geringeren Spielräume zur Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt ist die Lage aber nach wie vor als angespannt anzusehen.

Nachtrag

Der aktuelle Kassenkredit der Gemeinde Kammeltal über 500.000,- Euro bei der Raiffeisenbank Ichenhausen eG läuft am 15.12.2015 ab. Der Zinssatz beläuft sich auf 1,31 % variabel. Zur Neuvereinbarung wurde sowohl bei der Raiffeisenbank Ichenhausen eG, als auch bei der Sparkasse Günzburg-Krumbach ein Angebot angefordert. Diese sind am 14.12.2015 bei uns eingegangen.

Die Konditionen belaufen sich wie folgt:

Raiffeisenbank Ichenhausen eG

Kredithöhe: 500.000,- Euro
Zinssatz: 1,350 % variabel
Befristung: bis 15.12.2016

Sparkasse Günzburg-Krumbach

Betrag: 500.000,- Euro
Zinssatz: 2,531 % p.a. variabel
Laufzeit: Im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung

Ab einer Tranche von 250.000,- Euro wird folgendes angeboten:

Laufzeit: 3 Monate 0,59 % p.a.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan 2016 mit Gesamteinnahmen und – ausgaben in Höhe von 7.018.420 Euro, den Finanzplan für die Jahre 2017-2019 sowie den Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2016.**
- 3. Auf der Grundlage des Angebotes vom 14.12.2015 wird der Darlehensvertrag über einen Kassenkredit in Höhe von 500.000,- Euro mit der Raiffeisenbank Ichenhausen eG geschlossen.**

einstimmig beschlossen

6 Beteiligung der Gemeinde Kammeltal an Zweckverband für ein Hallenbad im nördlichen Landkreis

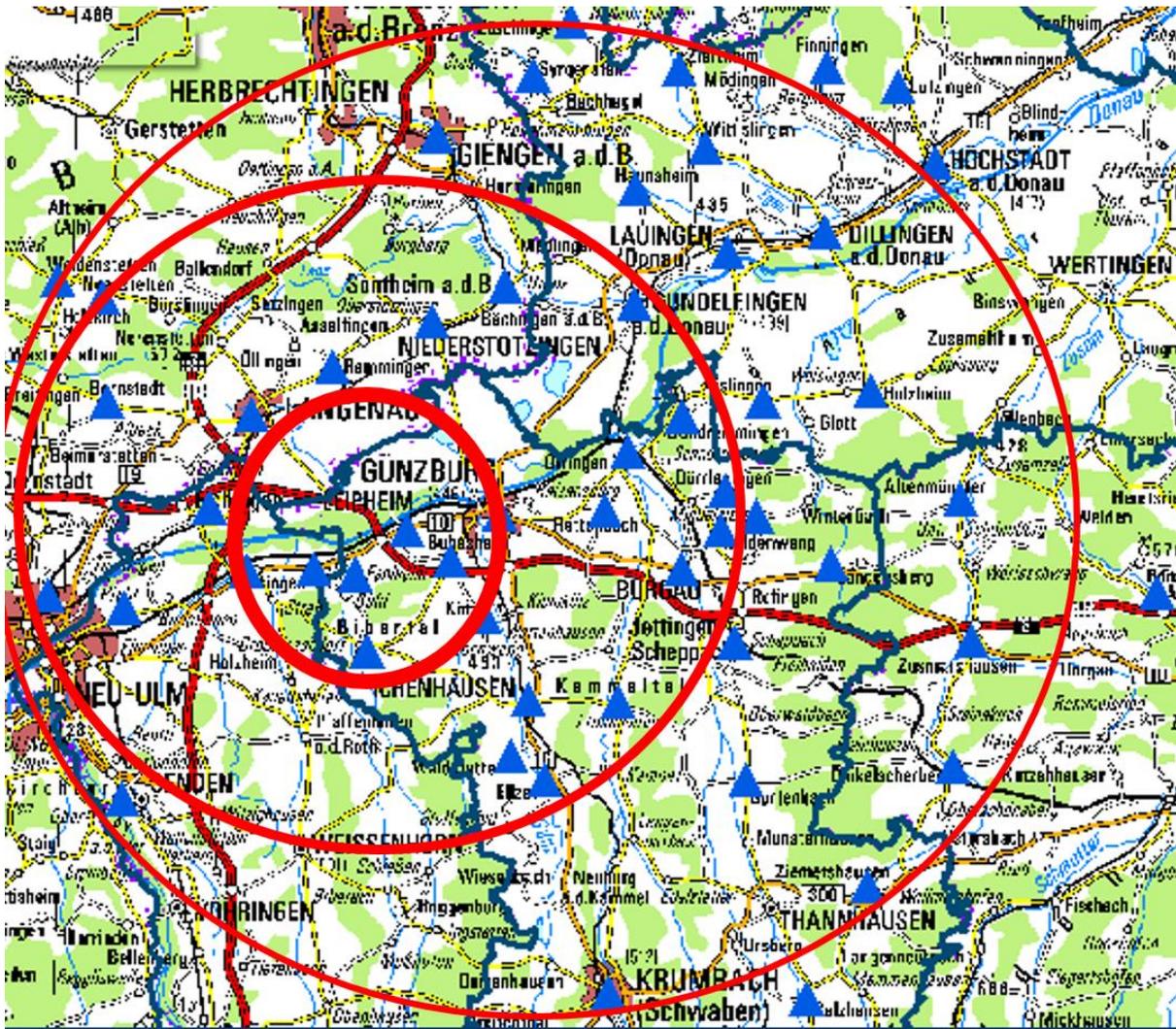
Das Gartenhallenbad Leipheim wird seit mehr als vierzig Jahren vom Landkreis Günzburg betrieben. Es wurde in Leipheim gebaut, um auch eine Nutzung durch die Bundeswehr am damaligen Fliegerhorst zu ermöglichen. Der Bund hat sich an den Baukosten und Unterhaltskosten bis Mitte der 2000er Jahre beteiligt. Das Bad wurde 1998 modernisiert, 2002 nochmals mit einem Kinderbereich ausgestattet und 2006 energetisch optimiert.

Der Landkreis Günzburg sieht den Betrieb eines Hallenbads rechtlich kritisch. Es handelt sich nicht um eine Landkreisaufgabe. Er ist nicht dauerhaft bereit, das jährliche Betriebskostendefizit zwischen 500 und 750 Tausend EUR allein weiter zu finanzieren. Er ist jedoch wohl bereit, bei einer signifikanten Beteiligung der Kommunen weiter einen Beitrag zu leisten und sich über seinen rechnerischen Anteil am Schulschwimmen hinaus aus historischen Gründen maßgeblich zu engagieren.

Vorgeschlagen wurde nun, für das Bad einen neuen Träger zu suchen. Hierfür soll ein Zweckverband gegründet werden.

Die Gemeinde Kammeltal ist – über die an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage – bereits an der Finanzierung des Bades beteiligt. Bei einem Defizit von 750.000 EUR pro Jahr (entsprechen 0,7 Prozent-Punkte Kreisumlage) beläuft sich der mittelbare Beitrag der Gemeinde auf ca. 16.500 EUR. Gesehen den Fall, der Landkreis verringert seinen Anteil am Bad auf die Hälfte, verblieben der Gemeinde Kammeltal mehr als 8.000 EUR freier Finanzspielraum, ohne dass sich daraus eine finanzielle Mehrbelastung ergäbe.

Der Einzugsbereich des Bades umfasst auch unsere Gemeinde. Familien unserer Region, Schwimmsportler, Taucher, Rettungsdienste (DLRG und Wasserwacht) und nicht zuletzt Kinder in Schwimmkursen nutzen das Bad ausgiebig. Bei der letzten Besucherbefragung stammten 2,5 Prozent der Besucher aus unserer Gemeinde, dies entspräche bei ca. 140.000 Jahresbesuchern immerhin 3.500 Menschen. Statistisch besucht somit jeder Bürger etwa 1x jährlich das Gartenhallenbad.



Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Kammeltal ein Signal für den Erhalt des Bades gibt und die Bereitschaft erklärt, sich grundsätzlich an einem Träger-Zweckverband zu beteiligen. Im Zuge weiterer Verhandlungen muss die finanzielle Belastung der Gemeinde begrenzt bleiben.

Nach grundsätzlicher Zustimmung der Kreisgremien hat eine Arbeitsgruppe der Bürgermeister ein Eckpunktepapier erarbeitet. Dieses wurde dort einstimmig als Grundlage des weiteren Vorgehens verabschiedet und wird am 14. Dezember 2015 im Kreistag behandelt. Darüber hinaus wurde bereits durch die Arbeitsgruppe eine Zweckverbandssatzung erarbeitet. Beide Unterlagen sind als Anlage beigefügt. Der Vorsitzende stellt die Inhalte in der Sitzung dar.

GR Anwander plädiert für eine Beteiligung am Zweckverband für ein Hallenbad, nachdem das Bad von vielen Bürgern genutzt wird. Des Weiteren sind auch entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal tritt auf der Basis des Eckpunktepapiers vom 3. August 2015 dem zu gründenden Zweckverband Hallenbad Nord bei und stimmt der ausgearbeiteten Satzung vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung zu.

einstimmig beschlossen

7 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erneuerung der

Straßenbeleuchtung in der Hartberger Straße in Goldbach im Wege der Kostenspaltung

Im Jahr 2014 erfolgte im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Goldbach auch die Erneuerung in der Hartberger Straße. Die Schlussrechnung hierzu datiert vom 05.05.2014 und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 17.232,16 Euro. Dieser Betrag wäre nun - reduziert um den Anteil der Gemeinde - über Beiträge auf die Anlieger umzulegen.

Die Hartberger Straße wurde noch nie „endgültig hergestellt“. Bis heute weist die Straße überwiegend nur eine Breite von weniger als 6 m auf. Bereits im Jahr 1936 war aber in einer Ministerialentschließung festgelegt, dass für Straßen in ländlichen Gegenden eine Gesamtbreite von 6 m erforderlich war. Eine erstmalige endgültige Herstellung liegt daher auf Grund der Ausbaubreite nicht vor.

Nachdem derzeit noch nicht absehbar ist, ob und wann die endgültige Herstellung der Hartberger Straße in Angriff genommen wird, besteht die Möglichkeit, gemäß § 127 Absatz 3 BauGB i.V.m. § 7 Nr. 9 der Erschließungsbeitragsatzung eine Beitragsforderung für eine Teilmaßnahme vor der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage im Wege der Kostenspaltung geltend zu machen. Mit dem Instrument der Kostenspaltung können fertiggestellte Teilmaßnahmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt endgültig abgerechnet werden und ist damit ein Instrument zur Vorfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen.

Beschluss:

Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hartberger Straße in Goldbach werden gemäß § 127 Absatz 3 BauGB i.V.m. § 7 Nr. 9 der Erschließungsbeitragsatzung als Teilmaßnahme der endgültigen Herstellung im Wege der Kostenspaltung auf die Anlieger umgelegt.

einstimmig beschlossen

8 Berichterstattung

Zustand der Staatsstraße 2024 Ettenbeuren-Ichenhausen

Zur Situation der oben angesprochenen Staatsstraße hat der Vorsitzende am 20.11.2015 mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach Gespräche geführt. Die Situation lässt sich wie folgt festhalten:

Einerseits zeigt die Straße keinerlei Auffälligkeiten hinsichtlich besonderer Unfallhäufigkeiten. Nach den Auswertungen des StBA handelt es sich (im fachlichen Sinne) weder um einzelne Unfallschwerpunkte noch um besonders auffällige Unfallstrecken (Unfallhäufungslinie). Dennoch ist der Abschnitt Ichenhausen – Ettenbeuren als sog. Erhaltungsprojekt für einen Ausbau in den kommenden Jahren vorgemerkt. Beim Erhaltungsprojekt kommt entweder ein Deckenbau, eine Oberbauverstärkung oder ein Vollausbau in Frage.

Kreisstraße GZ 25 (Schönenberger Straße)

Von Bürgerseite wird die zum Teil extrem hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge beklagt. Auch gemeindeeigene Messungen bestätigen zum Teil erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen. Im Gespräch wurden bauliche Lösungsmöglichkeiten wie Verschwenkungen am Ortseingang diskutiert. Üblicherweise werden solche Verschwenkungen nur im Zusammenhang mit Querungshilfen realisiert. So ist dies auch kürzlich entlang der Bundesstraße B 10 auf Höhe Nornheim verwirklicht worden. Auf ausdrücklichen Wunsch einer Gemeinde kann eine Verschwenkung auch ohne eine solche Zusatzfunktion realisiert werden. Am östlichen Ortsende von Ettenbeuren ist weder die Querung eines Rad- noch eines Gehwegs von Nöten. Allerdings belaufen sich die Kosten für solche Maßnahmen im Regelfall auf ca. 80-100.000 EUR.

Breitband

Die für die Dezembersitzung vorgesehene Vergabe des Breitbandausbaus im verbleibenden Gemeindegebiet wird auf Anraten des Beratungsbüros verschoben. Die bisherigen Bieter werden im sogenannten Verhandlungsverfahren, welches nach der Ausschreibung zulässig ist, aufgefordert, ihr jeweiliges Angebot entsprechend nachzubessern.

Einladung Musikverein Kammeltaler Blasmusik Ettenbeuren

Der Musikverein Kammeltaler Blasmusik Ettenbeuren e.V. lädt zur diesjährigen Advents-serenade am 4. Adventssonntag in der örtlichen Pfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ ein. Die Feierstunde beginnt am **20.12.2015 um 18.00 Uhr**.

Jahresrückblick 2015

In einem kurzen Jahresrückblick erläutert der Vorsitzende die Ereignisse des Jahres 2015. Angefangen mit dem Neujahrsempfang- über den Tod des Trägers der Ehrenmedaille in Silber, Herrn Kurt Kober, über die beiden großen, bewältigten Baumaßnahmen, die Einweihung des Jugendtreffs in Goldbach, sowie der Beschaffung der Fahrzeuge für den Bauhof und der Sanierung des Bauhof-Vorplatzes. Daneben wurde für die FF Unterrohr ein neues Fahrzeug beschafft. Des Weiteren wurde die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vorangetrieben. Im Jahr 2015 wurde viel bewegt. Der Bürgerservice konnte verbessert werden, Schulden wurden abgebaut und der kommunale Energiepakt wurde abgeschlossen. Des Weiteren bildet die Gemeinde weiterhin neue Verwaltungsfachangestellte aus. Der Vorsitzende spricht dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Bauhof, Hausmeister und den Kindergärtnerinnen seinen persönlichen Dank aus.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer